# Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

#### ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : BACTOPLUS PSB BACTERIA

Artikel nr. : PSB

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Verbraucherprodukt (SU21). Aquarium- und Teichpflege.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Bactoplus B.V.

Dorpsweg 11

3257LB Ooltgensplaat, The Netherlands

Telefon nr. : +31-187-639351 E-mail : info@bactoplus.com

#### 1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-187-639351 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

### **ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

(1272/2008/EG)

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG): Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : Keine. Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Umweltrisiken : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

#### ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Angaben zu Bestandteilen : Enthalt kein als gefährlich eingestufte Stoffen in Konzentrationen über 1%.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Produktname : Bactoplus PSB bacteria Seite 1/8

## Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife

abspülen.

Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls

Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

: Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer Verschlucken

bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Hautkontakt

Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen. Augenkontakt : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Verschlucken

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

#### MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG ABSCHNITT 5

#### 5.1. Löschmittel

Löschmittel

: Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel. Geeignet

Nicht geeignet Keiner bekannt.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Keiner bekannt. Nicht brennbares Produkt. Ungewöhnliche

Aussetzungsgefahren Gefährliche thermische

: Nicht anwendbar.

Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Nicht anwendbar.

Feuerwehrmänner

#### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

Vorsichtsmaßnahmen

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große

Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produktname Seite 2/8

: Bactoplus PSB bacteria Ausgabedatum : 27-03-2018 Ersetzt Ausgabe von **CHESSOL SDS** 

## Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten

Material absorbieren. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes

Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere

: Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für Hinweise zur

Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten

Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°).

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande

(Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : Nicht anwendbar.

Lagerklasse TRGS 510 : LGK 12

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

### ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Eine abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nicht anwendbar.

Expositionskontrolle

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

Thermische Gefahren: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Produktname : Bactoplus PSB bacteria Seite 3/8

## Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.

Farbe : Gemäß Spezifikation.

Geruch : Mild.

Geruchsschwelle : Nicht bekannt.

pH : 7

Löslichkeit in Wasser : Löslich.

Verteilungskoeffizient (nOctanol/Wasser) : Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, : Nicht anwendbar. Flüssigkeit.

gasförmig)

Selbstentzündungs- : Nicht anwendbar. Enthält keine brennbare Stoffe.

temperatur

Siedepunkt/Siedebereich :  $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$ Schmelzpunkt/Schmelz- :  $< 0 \, ^{\circ}\text{C}$ 

bereich

Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.

Explosionsgrenzen (in Luft): Nicht anwendbar.

Brandfördernde : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.

Eigenschaften

Zersetzungstemperatur : Nicht bekannt. Viskosität (20°C) : Nicht bekannt.

Viskosität (40°C) : Nicht relevant. Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.

Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.

Dampfdruck (20°C) : 2300 Pa Dampfdichte (20°C) : Nicht relevant.

Relative Dichte (20°C) : 1 g/ml

Verdampfungs- : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)

geschwindigkeit

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.

Bedingungen

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifische Empfehlungen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

Produktname : Bactoplus PSB bacteria Seite 4/8

## Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

### **ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe

Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

## 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 79272 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 106909 mg/l. Enthält < 1 %

Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und : Keine spezifischen Informationen bekannt.

Abbaubarkeit

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produktname : Bactoplus PSB bacteria : Seite 5/8

Ausgabedatum : 27-03-2018 : Ersetzt Ausgabe von : --- CHESSOL SDS

## Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser

verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift Rechtsvorschriften : wassergefährende Stoffe, WGK

WGK Klasse : '

Gehalt abgabepflichtigen

VOC (Schweiz)

: Nicht anwendbar. (< 3)

#### **ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind

einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen

als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und

Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

#### ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

## 14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Nicht reguliert.

## 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Produktname : Bactoplus PSB bacteria Seite 6/8

## Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation

(IMO) zu befördern.

#### **ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

#### Gemisch

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 830/2015 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige

gesetzliche Bestimmungen

Richtlinie 2012/18/EU : Nicht reguliert.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr.830/2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ATE Schätzwert Akuter Toxizität BCF Biokonzentrationsfaktor

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECETOC TRA Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien - Gezielte Risiko-

Bewertung

EU Europäische Union

EUSES European Union System for the Evaluation of Substances

IBC-Code Grosspackmittel

LD50 LC50 Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben

NOAEL Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PC Produktkategorie

PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

STP Kläranlage

SU Verwendungssektor

SVHC Besonders besorgniserregender Stoff
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Produktname : Bactoplus PSB bacteria Seite 7/8

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Produktname : Bactoplus PSB bacteria Seite 8/8
Ausgabedatum : 27-03-2018 Ersetzt Ausgabe von : --- CHESSOL SDS